

Nachtragshaushaltssatzung

des Amtes Bad Doberan-Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47,48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.03.2022 und nach Vorlage der bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt auf		
der Gesamtbetrag der Erträge von	3.492.400,00 EUR	3.492.400,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.798.000,00 EUR	3.881.500,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-305.600,00 EUR	-389.100,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.433.100,00 EUR	3.433.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.778.900,00 EUR	3.862.400,00 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-345.800,00 EUR	-429.300,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 EUR	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	154.200,00 EUR	310.200,00 EUR
der Saldo der Ein- & Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-154.200,00 EUR	-310.200,00 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird unverändert festgesetzt auf 0,00 EUR.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

entfällt

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt auf 343.300 EUR.

**§ 5
Hebesätze**

nicht zutreffend

**§ 6
Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird von bisher 15,5 v. H. auf 15,08 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

2. Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden folgendermaßen festgesetzt:

Verteilung an die betreffenden Gemeinden als zusätzliche Amtsumlage OCN:

Admannshagen-Bargeshagen	41,5 %
Bartenshagen-Parkentin	20,4 %
Bürgerende-Rethwisch	20,9 %
Ostseebad Nienhagen	17,2 %

Umlage Kredit Amtsschule

Die Berechnung der Umlage orientiert sich am Tilgungsanteil (2022 = 62.720 EUR).

Admannshagen-Bargeshagen	40 %	25.088,00 EUR
Bürgerende-Rethwisch	30 %	18.816,00 EUR
Ostseebad Nienhagen	30 %	18.816,00 EUR

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 39,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 39,2911 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 1.592.545,00 EUR
auf voraussichtlich 1.509.045,00 EUR
2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
von bisher 1.339.317,00 EUR
auf voraussichtlich 1.255.817,00 EUR
3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 2.791.032,71 EUR
auf voraussichtlich 2.707.532,71 EUR

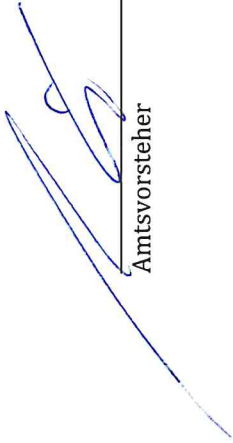
**§ 9
weitere Festlegungen**

Das Amt erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO/Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO/Doppik werden ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Amtshaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

09. MRZ. 2022

Ort, Datum





Amtsvorsteher

Hinweis:

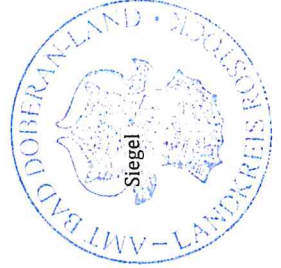
Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 (2), 48 (1) KV MV der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09. MRZ. 2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

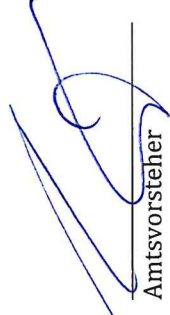
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 14.03.2022 bis 14.03.2022 für jeden zur Einsichtnahme im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Zimmer 210 während der Dienstzeit

Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr aus.

09. MRZ. 2022

Ort, Datum





Amtsvorsteher